

Sitzung vom 13. November 2019

1023. Anfrage (Stellenwert des dualen Bildungssystems beim Kanton Zürich als Arbeitgeber)

Kantonsrätin Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, sowie die Kantonsräte Rochus Burtcher, Dietikon, und Jürg Sulser, Otelfingen, haben am 26. August 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Das duale Bildungssystem der Schweiz ist ein Erfolgsmodell und immer wieder in aller Munde. Bildungsexperten, Wirtschaftsvertreter und Politiker von nah und fern interessieren sich dafür. Schweizer Firmen bilden Lernende aus, welche die Vielfalt der Berufe gewährleisten. Parallel dazu entscheiden sich viele Jugendliche für ein Studium, in der Hoffnung, später bessere Chancen im Berufsleben zu haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten.

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem dualen Bildungsweg im Kanton Zürich bei?
2. Nach welchen Kriterien entscheiden die Verantwortlichen der verschiedenen Verwaltungsabteilungen über den Bildungsgrad der zu besetzenden Positionen?
3. Gibt es dazu einheitliche Vorgaben für alle Abteilungen?
4. Wie ist das Verhältnis dualer Bildungsabschluss vs. Studienabschluss bei den Kantonsangestellten?
5. Insgesamt und aufgegliedert nach Abteilung?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, Rochus Burtcher, Dietikon, und Jürg Sulser, Otelfingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Dem dualen Bildungsweg als Teil der Sekundarstufe II misst der Regierungsrat einen hohen Stellenwert bei. Mit jährlich über 12 000 neu abgeschlossenen und insgesamt rund 38 000 aktiven Lehrverträgen (Stand: Herbst 2019) ist die Berufsbildung im Kanton Zürich traditionell stark verankert. Der Bericht «Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Zürich 2008–2017» weist den Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Grundbildung insgesamt eine gute Arbeitsmarktfähigkeit aus.

Der Bedeutung der Berufsbildung wird sowohl in den Legislaturzielen des Regierungsrates als auch im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan Rechnung getragen: Die Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung sollen sich bestmöglich in die Arbeitswelt einbringen können, und die Berufsbildung soll weiterentwickelt und gezielt auf die Anforderungen der Wirtschaft ausgerichtet werden.

Als einziger Kanton der Deutschschweiz führt der Kanton Zürich seit 2011 einen kantonalen Berufsbildungsfonds, der jährlich rund 20 Mio. Franken für die Entlastung der aktiven Lehrbetriebe und für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung zur Verfügung stellt.

Zudem setzt sich der Kanton Zürich aktiv für die Pflege der Verbundpartnerschaft zwischen Bund, den Organisationen der Arbeitswelt und den Kantonen ein, gerade auch auf kantonaler Ebene. Die Konferenz Berufsbildung und die Lehrstellenkonferenz sind nur zwei der vielen wichtigen Austauschgefässe. Diese haben die Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und Branchen sowie die Gewinnung neuer Betriebe für die berufliche Grundbildung als übergeordnete Zielsetzung. Im Rahmen der Verbundpartnerschaft ist zurzeit auf eidgenössischer Ebene die Beteiligung des Kantons an den Projekten der Initiative «Berufsbildung 2030» zur Weiterentwicklung der Berufsbildung zu erwähnen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 35/2017 das Konzept «Berufliche Grundbildung in der kantonalen Verwaltung» zur Förderung und Stärkung der beruflichen Grundbildung festgelegt. Mit einem breiten Angebot an Ausbildungsplätzen fördert die kantonale Verwaltung konsequent eine leistungsfähige und auf die Zukunft ausgerichtete duale Berufsbildung. Ziel ist es, verschiedene Lehrstellen anzubieten und eine Vorreiterrolle bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen in neuen Berufen zu übernehmen. Zurzeit bildet der Kanton als Arbeitgeber 405 Lernende in der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest und den drei- und vierjährigen Lehren mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis aus. Dazu kommen noch die Lernenden des Zürcher Verkehrsverbundes und der selbstständigen Anstalten (Universität Zürich, Zentralbibliothek, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Universitätsspital usw.).

Zu Frage 2:

Die Verantwortlichen der verschiedenen Verwaltungsabteilungen entscheiden aufgrund der stellenbezogenen Anforderungen über den für eine erfolgreiche Arbeitsausführung in der entsprechenden Funktion notwendigen Bildungsgrad.

Zu Frage 3:

Aufgrund der grossen Vielfalt an Berufsbildern in der kantonalen Verwaltung bestehen keine einheitlichen Vorgaben.

Zu Fragen 4 und 5:

Da der höchste Bildungsgrad nicht durchgängig im HR-System hinterlegt ist, können diese Fragen nicht beantwortet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli